

FORDERUNGEN DES CBP

**Leichte
Sprache**



AN DIE POLITIK
2021 – 2025

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.



Die Forderungen des CBP zur Bundestagswahl 2021:

Leichte
Sprache



Dieser Text
wurde in **Leichter Sprache** geschrieben.

Mehr Informationen zu den Forderungen
gibt es auf der Internetseite vom CBP unter
www.cbp.caritas.de

Hinweise zum Lesen von den Forderungen

Die Bundes-Tags-Wahl ist eine sehr wichtige Wahl.

Hier wird entschieden wer die

Politik in Deutschland macht.

Auch für Menschen mit Behinderungen ist eine gute

Politik sehr wichtig.

Deshalb hat der CBP zehn Forderungen an die

Politik aufgeschrieben.

Dieser Text informiert über die Forderungen vom CBP.

Und der Text erklärt was besser werden muss.

Damit Menschen mit Behinderungen gut in

Deutschland leben können.

In dem Text stehen viele wichtige Informationen

über die Forderungen.

Deshalb ist der Text sehr lang.

Hier gibt es eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen von diesem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zur Forderung,

die Sie lesen wollen.

Das sind die Forderungen

- Gleiche Regeln für Mehr-Kosten von Corona ____ 8
- Gute Behandlung für Menschen mit
Behinderungen im Kranken-Haus _____ 11
- Die Regeln vom Bundes-Teilhabe-Gesetz
müssen überall gleich sein _____ 15
- Arbeits-Plätze mit gerechten Löhnen _____ 20
- Mehr Geld für inklusives Wohnen _____ 23
- Mehr Digitalisierung und digitale Hilfs-Mittel ____ 27
- Die Pflege-Versicherung muss Hilfen für
Menschen mit Behinderungen bezahlen _____ 33
- Menschen in besonderen Wohn-Formen
nicht mehr benachteiligen _____ 36
- Mehr Fach-Kräfte für die Ausbildung _____ 38
- Inklusive Hilfen für alle Kinder und Jugendliche _ 41

Weitere Hinweise zum Lesen vom Heft

Die schweren Wörter von der Liste werden im Text erklärt.

Informationen über diesen Text

Der CBP hat diesen Text geschrieben.

CBP ist eine Abkürzung.

Das lange Wort dafür ist:

Bundes-Verband Caritas Behinderten-Hilfe und
Psychiatrie e.V.



Bundes-Verband bedeutet:

Viele verschiedene Einrichtungen und Dienste in
Deutschland arbeiten zusammen.

Einrichtungen sind zum Beispiel Werkstätten oder
Wohn-Häuser.

Insgesamt sind es mehr als
1-Tausend Einrichtungen.

Die Einrichtungen und Dienste helfen
Menschen mit Behinderungen.

Einrichtungen und Dienste helfen auch
psychisch kranken Menschen.



Psychisch krank bedeutet:

Diese Menschen sind nicht am Körper krank.

Sondern sie sind an der Seele krank.

Damit sind zum Beispiel Menschen gemeint
die immer sehr traurig sind.

Auch wenn es dafür keinen Grund gibt.

Deshalb kann man diese Behinderung nicht sehen.

Der CBP hilft insgesamt
ungefähr 200-Tausend Menschen.

Und im CBP arbeiten ungefähr
94-Tausend Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter.



Dieses Jahr sind in Deutschland
Bundestags-Wahlen.

Im Bundestag treffen sich viele Politikerinnen und
Politiker und arbeiten zusammen.

Der CBP hat 10 Forderungen an die Politiker.

Forderungen sind Wünsche,
die man unbedingt haben will.

Wir haben sie hier aufgeschrieben.



Die Mehr-Kosten wegen Corona müssen für alle gerecht geregelt werden.

In den Jahren 2020 und 2021 ist die Corona-Pandemie in Deutschland. Corona ist eine neue Krankheit. Sie ist eine Atem-Wegs-Krankheit. Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel Husten oder Schnupfen.



Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es

fast in allen Ländern auf der Welt.

Viele Menschen sind schon an Corona gestorben.

In Deutschland sind schon über

80-Tausend Menschen daran gestorben.

Auch viele Menschen mit Behinderungen sind
schon an Corona gestorben.

Oder davon sehr krank geworden.

Für diese Menschen ist

Corona besonders gefährlich.

Weil sie zum Beispiel

Probleme mit der Lunge haben.

Deshalb muss man diese Menschen besonders gut
vor Corona schützen.

Dafür mussten die Einrichtungen für

Menschen mit Behinderungen mehr Geld ausgeben.



Der CBP hat deshalb diese Forderungen:

Die Mehr-Kosten müssen den Einrichtungen bezahlt werden.

Das muss in ganz Deutschland so sein.

Und das muss für die Jahre 2020 und 2021 gelten.

Dafür müssen die gleichen Regeln gelten wie für Alten-Heime.



Der CBP fordert auch:

Nach der Corona-Zeit muss man genau schauen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen?

Und wie haben sie Corona überstanden?

War Corona für sie besonders schlimm?

Zum Beispiel, weil sie viel alleine waren.

Und ihre Familie nicht sehen konnten.



Dann muss man schauen:

Was brauchen

Menschen mit Behinderungen nach Corona für Hilfen.

Das können zum Beispiel Gespräche mit

Psychologinnen und Psychologen sein.

Psychologinnen und Psychologen sind Fach-Leute.

Sie kennen sich sehr gut mit Gefühlen aus.



**Menschen mit Behinderungen
brauchen eine gute Behandlung
im Kranken-Haus.**

**Es muss dieselbe sein,
wie bei Menschen ohne
Behinderungen.**

Haben Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel Corona bekommen?

Und müssen sie deshalb ins Kranken-Haus?

Dann brauchen sie im Kranken-Haus Assistenz.

Assistenz heißt hier:

Eine Person ist immer im Kranken-Haus dabei.

Und hilft dem Menschen,
wo er Hilfe braucht.



Der CBP fordert:

Alle Menschen mit Behinderungen müssen Assistenz
im Kranken-Haus bekommen.

Dieses Recht muss ins Gesetz
geschrieben werden.



Und das Recht muss auch für
Menschen mit einer psychischen Krankheit gelten.

Die Kosten für die Assistenz im Kranken-Haus
müssen bezahlt werden.

Auch, wenn Angehörige die Assistenz machen.

Angehörige sind zum Beispiel die Eltern von
Menschen mit Behinderungen.

Oder die Geschwister von
Menschen mit Behinderungen.

Sie müssen dann
das gleiche Geld bekommen,
wie auf ihrer Arbeit.



Machen die Assistenz im Kranken-Haus
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von einem Wohn-Haus?

Dann müssen die Kosten für die
Assistenz dem Wohn-Haus
bezahlt werden.



Die Assistenz im Kranken-Haus brauchen die
Menschen auch bei einer Reha.

Eine Reha ist eine besondere Therapie.

Die Therapie bekommt man zum Beispiel
nach einer schweren Krankheit.

Oder einem Unfall.

Corona ist zum Beispiel eine schwere Krankheit.

In einer Reha lernt man zum Beispiel
wieder das Laufen.

Oder richtig zu atmen.



Eine Reha ist in einer Rehabilitations-Einrichtung.
Eine Rehabilitations-Einrichtung ist so ähnlich wie
ein Kranken-Haus.

Dort machen die Behandlung aber Therapeutinnen
und Therapeuten.

Und weniger Ärztinnen und Ärzte.

Auch für eine Reha muss es Assistenz im
Kranken-Haus geben.





**Die Regeln vom
Bundes-Teilhabe-Gesetz müssen
in ganz Deutschland gleich sein.
Und jeder Mensch muss genau
die Hilfe bekommen,
die er braucht.**



Seit dem Jahr 2017 gilt in Deutschland
das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung für Bundes-Teilhabe-Gesetz ist BTHG.

Das ist ein sehr wichtiges Gesetz für
Menschen mit Behinderungen.
Im BTHG stehen die wichtigsten Regeln für
Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel, wann sie welche Hilfe bekommen.

Der CBP sagt:

Das BTHG ist gut für Menschen mit Behinderungen.
Sie bekommen dadurch bessere Hilfen.
Der Grund dafür ist:
Es wird besser darauf geschaut,
welche Hilfe ein Mensch braucht.
Und dass der Mensch genau diese
Hilfe dann bekommt.

Aber der CBP fordert:

Die Regeln vom BTHG müssen in
ganz Deutschland gleich sein.
Damit ist gemeint:
Alle Bundes-Länder müssen sich an
die gleichen Regeln halten.
Bundes-Länder sind zum Beispiel
Hessen oder Bayern.



Der CBP sagt:

Jede Landes-Regierung muss sich an die gleichen Regeln halten.

Und die Bundes-Regierung soll das überwachen.

Überwachen heißt hier:

Die Bundes-Regierung überprüft,
dass sich alle Landes-Regierungen daran halten.

Die Bundes-Regierung ist die
Regierung für ganz Deutschland.

Sie entscheidet über die Gesetze für
ganz Deutschland.

Eine Landes-Regierung ist die
Regierung von einem Bundes-Land.

Sie entscheidet über die Gesetze für ein
Bundes-Land.

Die Bundes-Regierung soll dafür ein Monitoring
gründen.

Monitoring bedeutet:

Es wird beobachtet, wie etwas gemacht wird.

Das machen Fach-Leute in einer Arbeits-Gruppe.

Sie sollen aufpassen, dass sich alle Bundes-Länder
an die gleichen Regeln halten.

Diese Arbeits-Gruppe soll es mindestens 10 Jahre lang geben. Und die Arbeits-Gruppe soll unabhängig sein.

Das heißt:

Die Mitglieder von der Arbeits-Gruppe sollen nicht zur Landes-Regierung gehören.

Gemeint ist damit eine Partei, die zur Landes-Regierung gehört.



Ziel vom Monitoring muss es sein:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen in Deutschland gut leben können.

Und so leben können, wie sie wollen.



Alle Menschen mit Behinderungen sollen auch überall mitbestimmen können.

Und auch überall mitmachen können.

Das Fach-Wort dafür ist Teilhabe.

Es muss überall die gleichen Hilfen geben.

Der Bundes-Tag soll über die Ergebnisse vom Monitoring sprechen.

Im Bundes-Tag entscheiden Politikerinnen und Politiker über wichtige Gesetze in Deutschland.

Der Bundes-Tag ist der Ort wo die Treffen stattfinden.

Mit dem Monitoring sieht man schneller, ob Regeln gut sind.

Und welche Regeln schlecht sind.

Die Regeln können so auch schnell geändert werden.



Arbeits-Plätze für alle Menschen mit Behinderungen mit gerechten Löhnen in Werkstätten. Und mehr Arbeits-Förderungs-Geld.

Für Menschen mit Behinderungen oder psychischer Krankheit soll sich viel verbessern. Gemeint sind damit Verbesserungen bei der Arbeit.

Der CBP fordert:

Menschen sollen in einer Werkstatt einen gerechten Lohn bekommen.

Und der Lohn soll mehr werden.

Auch das Arbeits-Förderungs-Geld soll mehr werden.

Aber nur für eine bestimmte Zeit.

Arbeits-Förderungs-Geld heißt:

Werkstätten bekommen für jeden

Menschen mit Behinderung Geld von einem Kosten-Träger.

Ein Kosten-Träger ist zum Beispiel das Sozial-Amt.

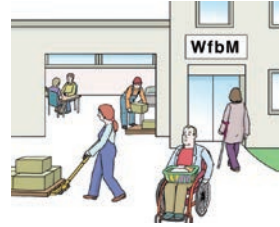
Dieses Geld bekommen

Menschen mit Behinderungen mit dem Lohn.

In den nächsten Jahren muss der Lohn gerechter werden.

Menschen mit Behinderungen sollen dann mehr Geld haben.

Um sich selbst mehr Dinge kaufen zu können.



Es soll auch darauf geachtet werden:
Leben Menschen mit Behinderungen in
Groß-Städten?

Groß-Städte sind zum Beispiel Berlin oder München.
Dort muss man oft für viele Dinge mehr Geld
bezahlen.

Zum Beispiel weil dort die Miete für
eine Wohnung höher ist.

Dann sollen die Menschen dort auch
mehr Geld verdienen.



Der CBP fordert auch:

Auch Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf
sollen Arbeits-Plätze bekommen können.

Damit sind vor allem Arbeits-Plätze in Werk-Stätten
gemeint.

Das sind Menschen,
die viel Hilfe und Pflege brauchen.

Auch sie sollen in Werkstätten arbeiten dürfen.

Im Moment ist das nur in Nordrhein-Westfalen
erlaubt.

Das soll aber in ganz Deutschland erlaubt sein.



Es soll mehr Geld für inklusives Wohnen geben.

Der CBP fordert:

Es muss mehr Wohnungen für
inklusives Wohnen geben.

Das heißt:

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen dort
zusammen leben können.

Zum Beispiel zusammen in einer Wohnung,
oder in einem Haus.



Wohnungen für inklusives Wohnen müssen diese Dinge erfüllen:

- Die Wohnungen müssen barrierefrei sein.

Das heißt zum Beispiel:

Alle Wohnungen dürfen keine Treppen oder Stufen haben.

Und man muss sie auch mit dem Rollstuhl ohne Probleme benutzen können.



- Die Wohnungen müssen bezahlbar sein.

Das heißt:

Die Menschen mit Behinderungen müssen die Miete für die Wohnung bezahlen können.

Der Preis darf also nicht so teuer sein.



Der CBP sagt:

Die Bundes-Regierung soll den Landes-Regierungen dafür mehr Geld geben.

Und auch dafür sorgen:

Die Wünsche von Menschen mit Behinderungen sind besonders wichtig.

Beim Bau von den Wohnungen soll sich an diese Wünsche gehalten werden.

Werden neue Wohnungen gebaut?

Dann sollen mindestens 10 Prozent von den Wohnungen für inklusives Wohnen sein.

10 Prozent bedeutet:

Werden 50 Wohnungen gebaut?

Dann muss in 5 Wohnungen inklusives Wohnen möglich sein.

Dann gibt es 10 Prozent inklusive Wohnungen.

Die Wohnungen sollen dann sozialbedürftige Menschen bekommen können.

Das sind zum Beispiel Menschen, die wenig Geld haben.

Oder Menschen mit Behinderungen.

Städte und Gemeinden sollen günstige Grund-Stücke für Wohnungen anbieten.

In diesen Wohnungen ist dann inklusives Wohnen möglich.

Auch Sozial-Unternehmen sollen diese günstigen Grund-Stücke angeboten bekommen.

Bauen Sozial-Unternehmen Wohnungen für inklusives Wohnen?

Dann sollen sie Geld von der Bundes-Regierung oder von der Landes-Regierung bekommen.

Sozial-Unternehmen sind besondere Firmen.

Diese Firmen helfen zum Beispiel

Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen mit einer psychischen Krankheit.

Diese Firmen sollen dafür Geld bekommen.



Mehr Digitalisierung und digitale Hilfs-Mittel

Digitalisierung heißt:

Es werden immer mehr Dinge mit dem Computer gemacht.

Und über das Internet gemacht.

Zum Beispiel kann man sich so eine Fahr-Karte für den Zug kaufen.

Oder einen Antrag an ein Amt schicken.

Und muss dafür keinen Brief mehr schicken.



Es gibt immer mehr digitale Sachen.

Das heißt:

Für immer mehr Dinge muss man einen Computer benutzen.

Diese Entwicklung heißt Digitalisierung.

Auch für Menschen mit Behinderungen wird Digitalisierung immer wichtiger.

Das Gleiche gilt auch für Menschen mit einer psychischen Krankheit.

Der CBP hat viele Forderungen zum Thema Digitalisierung.

Und möchte für viele Dinge einen Rechts-Anspruch für die Menschen erreichen.
Rechts-Anspruch heißt:

Im Gesetz steht:

Man hat ein Recht auf eine bestimmte Sache.

Und muss deshalb die Sache bekommen.

Ein Beispiel dazu:

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung.

Bildung heißt zum Beispiel Lernen in einer Schule.

Bildung ist wichtig.



Deshalb müssen die Schulen inklusiv sein.

Das heißt:

Alle Kinder sollen dort lernen können.

Damit sind Kinder mit und ohne Behinderungen gemeint.

Der CBP fordert:

- **Einen Rechts-Anspruch auf digitale Teilhabe:**

Das heißt zum Beispiel:

Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben an einem Computer zu arbeiten.

Und der Computer muss so sein, dass er ihn benutzen kann.

Und damit auch das Internet benutzen kann.

Ein Beispiel dazu:

Es muss eine größere Tastatur für Menschen geben, die schlecht sehen.

- **Einen Rechts-Anspruch für digitale Hilfs-Mittel:**

Digitale Hilfs-Mittel sind Hilfs-Mittel für den Computer.

Oder für das Smart-Phone.

Smart-Phone spricht man Smart-Fon.

Ein Smart-Phone ist ein Telefon und ein kleiner Computer.

Damit kann man auch das Internet benutzen.

Ein digitales Hilfs-Mittel ist zum Beispiel ein Vorlese-Programm.

So können sich blinde Menschen Texte vom Computer vorlesen lassen.



- **Einen Rechts-Anspruch für Assistenz, wenn man digitale Hilfs-Mittel benutzt:**

Manche Menschen benötigen mehr Hilfen.

Sie können zum Beispiel

die Arme und Hände nicht bewegen.

Und brauchen eine Person,

die für sie den Computer bedient.

Das ist mit Assistenz bei digitalen Hilfs-Mitteln gemeint.



- **Einen Rechts-Anspruch auf digitale Kommunikation:**

Kommunikation heißt, sich unterhalten.

Das macht man,

wenn man miteinander spricht.

Aber man kann es auch anders machen.

Zum Beispiel kann man sich E-Mails

über den Computer schicken.

Oder Text-Nachrichten

über das Handy.

Alle diese Dinge müssen auch für

Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Und es darf keine Probleme dabei geben.



Deshalb fordert der CBP auch:

Das Wort Hilfs-Mittel muss auch im Gesetz mehrere Bedeutungen bekommen.

Es gibt Hilfs-Mittel,

die Menschen mit Behinderungen brauchen.

Das ist zum Beispiel ein Roll-Stuhl oder ein Rollator.

Und es gibt digitale Hilfs-Mittel.

Das ist zum Beispiel ein Vorlese-Programm für blinde Menschen.



Oder eine Internet-Seite in Leichter Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Menschen mit Behinderungen müssen alle diese Hilfs-Mittel bekommen.

Deshalb muss man das SGB 5 und SGB 9 ändern.

SGB ist eine Abkürzung und heißt: Sozial-Gesetz-Buch.



Das SGB ist in 12 Bereiche aufgeteilt.

Für Menschen mit Behinderungen sind die Bereiche 5 und 9 sehr wichtig.

Dort stehen die meisten Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Nur wenn die Regeln geändert werden, ist die Teilhabe gut.

Und Menschen mit und ohne Behinderungen können gut miteinander leben.

Die neuen Rechte müssen auch ins Gesetz-Buch geschrieben werden.





Die Pflege-Versicherung muss Hilfen für Menschen mit Behinderungen bezahlen.

Einige Hilfen für Menschen mit Behinderungen bezahlt die Pflege-Versicherung.
Damit ist zum Beispiel die Hilfe beim
Duschen gemeint.
Oder die Hilfe,
wenn man auf die Toilette muss.



Dafür bezahlt die Pflege-Versicherung Geld.
Die Pflege-Versicherung bezahlt für manche
Menschen mit Behinderungen weniger Geld.
Gemeint sind Menschen,
die in besonderen Wohn-Formen leben.
Dafür bezahlt die Pflege-Versicherung weniger Geld
als für alle anderen Menschen.
Gemeint sind damit alle anderen Menschen,
die Pflege brauchen.
In besonderen Wohn-Formen oder Wohn-Häusern
leben Menschen mit Behinderungen mit anderen
gemeinsam.
Und bekommen von einem Anbieter Assistenz und
Pflege.

Der CBP fordert deshalb:

Die Pflege-Versicherung muss mehr Geld für Pflege
in besonderen Wohn-Formen bezahlen.
266 Euro im Monat sind zu wenig.
Die Pflege-Versicherung muss so viel bezahlen,
wie bei der häuslichen Pflege.

Häusliche Pflege heißt:

Der Mensch mit Behinderung wohnt bei seiner Familie.

Und die Hilfe machen die Angehörigen.

Angehörige sind zum Beispiel die Eltern oder die Geschwister.

Für die Pflege in besonderen Wohn-Formen muss es genauso viel Geld geben.





Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohn-Formen dürfen nicht mehr benachteiligt werden. Sie sollen Regel-Bedarfs-Stufe 1 bekommen.

Einige Menschen mit Behinderungen bekommen Grund-Sicherung.

Die Grund-Sicherung ist Geld,
was ein Mensch bekommt.

Wenn er nicht genug Geld hat.

Das Geld bekommt man von einem Amt.

Zum Beispiel vom Sozial-Amt.

Mit dem Geld kann man Dinge kaufen,
die man zum Leben braucht.
Zum Beispiel Essen und Kleidung.

Diese Hilfe ist in verschiedene Stufen aufgeteilt.
In jeder Stufe bekommt man verschieden viel Geld.
Es gibt insgesamt 6 Stufen.
Das Fach-Wort für diese Stufen ist
Regel-Bedarfs-Stufe.
Am wenigsten Geld bekommt man in
Regel-Bedarfs-Stufe 6.
Am meisten Geld bekommt man in
Regel-Bedarfs-Stufe 1.
Menschen in besonderen Wohn-Formen
sind im Moment in Regel-Bedarfs-Stufe 2.

Der CBP fordert:

Menschen in besonderen Wohn-Formen müssen in
Regel-Bedarfs-Stufe 1.
Sie müssen genau so viel Geld bekommen,
wie andere Menschen.
Gemeint sind Menschen mit Behinderungen,
die in einer eigenen Wohnung leben.



Es werden mehr Fach-Kräfte für die Ausbildung zur Heil-Erziehungs-Pflege gebraucht.

Fach-Kräfte sind Fach-Leute.
Sie kennen sich sehr gut
in ihrem Beruf aus.
Dafür ist eine gute Ausbildung
sehr wichtig.



Heil-Erziehungs-Pflege heißt:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen
Menschen mit Behinderungen.
Sie lernen und üben mit ihnen Dinge,
die man zum Leben braucht.
Zum Beispiel Kochen und Putzen.
Und wieviel man einkaufen muss.
Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
müssen also in ihrer Ausbildung
viele Dinge lernen.



Der CBP fordert deshalb:

Die Ausbildung muss verbessert werden.
Und die Ausbildung darf kein Geld mehr kosten.
Deshalb muss auch das Schul-Geld abgeschafft
werden.

Für manche Ausbildungen müssen die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Geld bezahlen.
Von diesem Geld wird dann die Schulung bezahlt.
Dieses Geld heißt: Schulgeld.

Für die Ausbildung muss es in ganz Deutschland den gleichen Lohn geben.

Und es muss mehr Werbung für diese Berufe gemacht werden.

Es muss mehr Menschen geben,
die Menschen mit Behinderungen helfen.

Deshalb muss man in Zukunft genau darauf schauen:

- Wie viele Menschen machen diese Ausbildung?
- Was finden die Menschen gut an der Ausbildung?
- Und was finden die Menschen schlecht an der Ausbildung?
- Warum entscheiden sich manche Menschen gegen so eine Ausbildung?

Es muss sehr viele Menschen geben,
die Menschen mit Behinderungen helfen.

Und diese Menschen brauchen eine gute Ausbildung.

Nur dann sind es Fach-Kräfte.

Es muss mehr Fach-Kräfte in diesem Bereich geben.



Inklusive Hilfen für alle Kinder und Jugendliche

Alle Kinder und Jugendlichen
müssen gute Hilfen bekommen.

Dabei ist es egal,

ob Kinder und Jugendlichen eine Behinderung
haben.

Oder,

ob sie gar keine Behinderung haben.

Die Hilfen für Kinder und Jugendliche sind im
SGB 8 geregelt.



Manche Hilfen sind im SGB 9 geregelt.

Gemeint sind Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Wichtig ist:

Alle diese Hilfen muss es unbedingt weiterhin geben.



Der CBP fordert deshalb:

Alle Hilfen für

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen muss es weiter geben.

Gemeint sind die Hilfen die es jetzt schon gibt.

Die neuen Hilfen sind gut.

Die neuen Regeln dürfen die Situation nicht verschlechtern.

Eine wichtige Forderung vom CBP ist auch:

Der Wechsel zu den neuen Hilfen soll gut klappen.

Und die Hilfen sollen so gut bleiben, wie sie sind.

Dieser Wechsel wird nicht ganz einfach.
Deswegen muss er gut geplant sein.
Und es muss immer wieder überprüft werden,
ob der Wechsel klappt.



Der Wechsel wird mehr Geld kosten.
Aber die neuen Hilfen sind wichtig.
Deshalb muss auch das Geld dafür ausgegeben
werden.

Übersetzt von sag's einfach – Büro für Leichte Sprache,
Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe einfach g'macht,
Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten
St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und von
© Inga Kramer, www.ingakramer.de
(Bilder: Corona positiv, Beatmung). Das Logo kommt
vom CBP.

Der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. ist ein anerkannter
Fachverband des Deutschen Caritasverbandes e.V.



Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Druckerei Gläser, Berlin
Berlin im Juni 2021

Fotos: AdobeStock/bizoo_n (Titel), Pexels/Markus Winkler (S. 8), Pexels/
Andrea Piacquadio (S. 11), Pexels/fauxels (S. 15), AdobeStock/Olesia
Bilkei (S. 20), Pexels/Mikhail Nilov (S. 23), AdobeStock/belahoche (S. 27),
AdobeStock/herraez (S. 33), Pexels/Matthias Zomer (S. 36), DCV/KNA/
Harald Oppitz (S. 38), AdobeStock/GAYSORN (S. 41)



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Janina Bessenich (verantwortlich)
Ute Dohmann-Bannenber